Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
# 1898

35 (2.9.1898)

Visual Library

# Badische Gewerbezeitung.

## Organ der Großherzogl. Landesgewerbehalle und der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pf. die halbe Petitzeile.

31. Band. Nr. 35. Karlsruhe. 2. September 1898.

Inhalt: S. 457 bis 472. Gewerbevereins-Mittheilungen (Bruchsal, Landesausschußsitzung in Karlsruhe). — Eiserne Treppen. — Lokale Gewerbeausstellung in Wiesloch. — Unsere Musterzeichnung. — Litterarische Besprechungen. — Anzeigen.

## Gewerbevereins-Mittheilungen.

Gewerbeverein Bruchsal. Am Sonntag, den 28. d. M., Vormittags 11¼ Uhr, fand im Rathhaussaale dahier der feierliche Akt der Prämiirung von Lehrlingen, welche sich bei der diesjährigen Ausstellung betheiligt haben, seitens des Gewerbevereins in Anwesenheit der Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, der Eltern der Lehrlinge, der Mitglieder und sonstiger zahlreicher Theilnehmer statt. Nachdem der Vorsitzende eine allgemeine Uebersicht über die diesjährige Landesausstellung in Konstanz gegeben hatte, schritt man zur Preisvertheilung: Staatliche I. Preise erhielten zwei, II. Preise acht, III. Preise dreizehn, Diplome sieben Lehrlinge und zwei Lehrlinge im ersten Lehrjahre erhielten eine Anerkennung. — Vom hiesigen Gewerbeverein wurden an sechs Lehrlinge I. Preise, an 16 II., an acht III. Preise vertheilt und zweien eine lobende Anerkennung ausgesprochen. Es haben fünf Lehrlinge mehr ausgestellt als im verflossenen Jahr und auch in Hinsicht auf die Qualität der Arbeit war ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen.

Nachdem die Lehrlinge ihre Prämien in Empfang genommen, richteten Referendär Frech namens des Großh. Bezirksamts und Bürgermeister Petermann namens der Stadtverwaltung Worte herzlicher Ermahnung an die jungen Handwerker und gaben dem Wunsche Ausdruck, daß ihnen die heute gewordene Anerkennung ein Sporn sein möge zum rastlosen Streben zu weiterer Vervollkommnung. Der Vorsitzende Isenmann schloß alsdann die Feier mit der Aufforderung

an die Prämiirten, des heutigen Tags eingedenk zu bleiben und dermaleinst durch tüchtige Leistungen sich selber, wie unserer Stadt und dem Staate Ehre zu machen. J.

Landesausschußsitzung am 7. August 1898 im großen Rathhaussaale zu Karlsruhe. (Schluß.) Ueber Punkt 2 der Tagesordnung: Die Wahlen zu den Handwerkerkammern, tritt als Referent Hofsattlermeister Ostertag auf. Derselbe führt aus, daß es zur Zeit vielleicht noch als verfrüht erscheinen könne, über diese Wahlen zu sprechen, weil die Regierung dazu noch nicht Stellung genommen, er halte es aber doch angezeigt, sich schon jetzt zu regen, weil von anderer Seite diesbezügliche Vorschläge bereits gemacht worden seien. Die Regierung habe festzusetzen, wieviel Mitglieder der Handwerkerkammer aus den Gewerbevereinen und aus den Innungen zu entnehmen seien. Man dürfe da doch wohl erwarten, daß die Regierung auf die feste Organisation unserer seit Jahren sich bewährt habenden Gewerbevereine, die thatsächlich für die Ausbildung der Lehrlinge schon viel geleistet, deren es zur Zeit 106 mit rund 9000 Mitgliedern sind, davon mindestens rund 7000 ausübende Handwerker, Rücksicht nehmen und diesen mindestens zwei Drittel der Kammermitgliederzahl einräume. Dieses Stimmenverhältniß entspreche dem Verhältniß der Mitgliederzahlen der Gewerbevereine zur Handwerkerpartei. Nothwendig wäre es, sich schon jetzt nach geeigneten Kammermitgliedern umzusehen, über die man sich eventuell ja auch mit der Gegenpartei verständigen könne, ebenso sei Umschau nach tüchtigen Kammersekretären zu halten. Da der Handwerkerbund eine wissenschaftlich gebildete Kraft gewonnen habe, welche Stimmung für die zünftlerischen Bestrebungen machen soll, so müsse seitens der Gewerbevereine durch Anstellung eines tüchtigen Sekretärs ähnlich vorgegangen werden. Dieser habe einerseits die Geschäfte, die der Vereinsschriftführer Emele bisher in dankenswerther Weise unentgeltlich besorgte, zu erledigen, andererseits habe er für das Interesse der Gewerbevereine zu agitiren. Die Kosten, die seither der Karlsruher Verein getragen, sollten von den wohlhabenderen Vereinen aufgebracht werden.

Geh. Oberregierungsrath Braun wendet sich gegen den Vorwurf, den man hin und wieder gegen das langsame Vorwärtsschreiten in dieser Sache der Regierung gemacht habe, insbesondere daß die Vollzugsverordnung zum zweiten Theil des Handwerkergesetzes noch nicht erschienen sei. Empfindlich habe ihn ein diesbezüglicher Bericht der „Konstanzer Zeitung" berührt, aber noch empfindlicher sei es ihm gewesen, daß die darin enthaltenen vielen Unrichtigkeiten, unter anderem, daß nichts geschehe, obwohl der Reichstag das Gesetz schon vor zwei Jahren

angenommen habe. seitens des Konstanzer Gewerbevereins nicht berichtigt worden sei. Das Gesetz über die Handwerkerkammern sei nicht im Juni 1896 angenommen worden, sondern datire vom 27. Juni 1897. In Kraft sei es aber erst am 1. April d. J. mit dem Theil getreten, der von den Innungen und dem Lehrlingswesen im Allgemeinen handelt, während die Vorschriften über die Handwerkerkammern und das Lehrlingswesen im Handwerk nicht vor dem 1. April nächsten Jahres in Wirkung kommen können. Das Gesetz schreibe eben vor, daß den Innungen ein Jahr Zeit gelassen werden muß, um sich über die neuen Maßnahmen desselben zu unterrichten. Die Vollzugsverordnung könne also erst erscheinen, wenn festgesetzt ist, wann dieser zweite Theil in Kraft tritt; darnach werde ein Erlaß im Einverständniß mit den verbündeten Regierungen erfolgen, da eine gleichmäßige Durchführung im ganzen Deutschen Reiche wünschenswerth sei. — Bezüglich der Zusammensetzung der Handwerkerkammern sei es richtig, daß deren Mitglieder einerseits von den gewerblichen Vereinigungen, andererseits von den Innungen, je nach der von der Regierung angeordneten Vertheilung, zu wählen seien. Die Regierung habe ihre Entscheidung noch nicht getroffen; seine persönliche Meinung sei, daß es nur recht und billig sei, wenn die Zahl der von den gewerblichen Vereinigungen und Innungen zu wählenden Mitglieder dem Verhältniß der in ihnen vertretenen Handwerker entspreche. Er hält es für ganz wesentlich, die richtigen Männer für die Kammer herauszufinden.

Klein-Baden waren die Ausführungen des Regierungsvertreters außerordentlich interessant. Das vom Vorsitzenden angeregte Blatt hält er für wichtig, weil es in alle Hände kommt, während man durch rednerische Bemühungen nur auf kleinere Kreise im ganzen Lande einwirken kann. — Der Vorsitzende stimmt dem Vorredner zu und meint: Zunächst sei also ein Verbandssekretär anzustellen, um einen engen Zusammenhang der einzelnen Vereine herzustellen, und dann eine Zeitschrift zu gründen, die die Sache der Gewerbevereine polemisch verträte, da die „Bad. Gewerbezeitung" gewissermaßen ein referirendes Organ sei. Er bringt dann zwei Resolutionen zur Verlesung, die nach der Diskussion, an welcher sich betheiligen Klein-Baden (der, da eine Geldfrage in's Spiel kommt, zunächst eine Berathung in den einzelnen Vereinen wünscht), Isenmann-Bruchsal (der nicht will, daß die „Bad. Gewerbezeitung" und das „neue" Blatt in Konflikt kommen und wissen möchte, ob letzteres periodisch oder wöchentlich erscheinen soll, auch das Halten einer weiteren Zeitung den Mitgliedern nicht zumuthen mag), Ficke-Freiburg (der das Erscheinen der „neuen" Zeitung nur nach Bedarf oder lediglich

die Ausgabe von Flugblättern gratis empfiehlt, wofür die Mittel leichter aufzubringen wären) und Aulbach-Mannheim (der erst nach dem Zusammentritt der Handwerkerkammern das Erscheinen einer Handwerkerzeitung wünscht, welche die gesammten Handwerkerkammern behandeln könnte und eine Auslese aus allen gewerblichen Fachblättern zu bringen hätte, die dann durch die ihr zufließenden Annoncen schon auf ihre Kosten käme) in folgender Fassung angenommen werden:

1. In der Voraussetzung, daß jede der vier in Aussicht genommenen Handwerkerkammern aus 24 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern besteht und die Abgrenzung der Kammerbezirke nach der Distriktseintheilung der Landeskommissariate erfolgt, werden die Gauverbände aufgefordert, eine Liste geeigneter Kandidaten aufzustellen; in Bezirken, wo eine wirksame Bewegung zu Gunsten rückschrittlich zünftlerischer Bestrebungen unterhalten wird, soll versucht werden, sich über die Personen der Kandidaten zu verständigen.

2. Die Vorstände der größeren und wohlhabenderen Vereine werden ersucht, in ihren Vereinen in einer demnächst einzuberufenden Generalversammlung den Antrag zu stellen, es möge dem Landesverband aus dem Grundstocksvermögen ein Beitrag zur Anstellung eines agitatorisch thätigen Verbandssekretärs vorläufig auf zwei Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Als weiterer Punkt der Tagesordnung folgte die Besprechung des

neuen Normalstatuts der Gewerbevereine,

welches allen Vereinen als Sonderdruck zugestellt worden ist. Hierzu spricht Geh. Oberregierungsrath Braun als Verfasser, daß der vorliegende Entwurf seine Privatarbeit sei, daß derselbe nichts mit dem Ministerium des Innern zu thun habe, und daß dieser nicht etwa den Gewerbevereinen aufoktroyirt werden solle, was er Himmelsbach gegenüber bemerke, welcher „zu wenig Rechte" der Gewerbevereine darin gefunden habe.

Bei der Abfassung hätten ihn drei Gesichtspunkte geleitet: Erstens habe er die Statuten mit dem Handwerkergesetz in Einklang bringen wollen, und da habe er sich gefragt, wie sie zu fassen seien, damit die Gewerbevereine gleich als Wahlkörper für die Kammern hätten dienen können. Es sei dies nicht so leicht, weil die Gewerbevereine nicht nur die Handwerker und deren Interessen, sondern diejenigen des gesammten Gewerbes umfassen und zu fördern suchen. Am einfachsten wäre es gewesen, wenn man die bestehenden Gewerbevereine in Handwerkervereine umgewandelt hätte, aber dann wäre eine Reihe von Männern, die sich um das Gewerbevereinswesen bisher Verdienste erworben, ausgeschlossen

worden. Dann habe er an die Bildung von Handwerkerabtheilungen in den Gewerbevereinen gedacht, welche direkt als Wahlkörper hätten dienen können, dies sei ihm aber zu komplizirt, andererseits auch gar nicht nothwendig erschienen. Viele kleinere Vereine seien jetzt schon so zusammengesetzt, daß sie, weil die Handwerker die Mehrzahl bilden, augenblicklich bereits als Wahlkörper anzusehen seien; dasselbe sei bei den mittleren Vereinen der Fall. Es kämen also nur wenige große Vereine in Betracht, die erstreben müßten, daß die Mehrzahl ihrer Mitglieder dem Handwerkerstande angehören. Aus diesen Gründen habe er den Gedanken der Umwandlung in Handwerkervereine fallen lassen. Gegen die Gesellenausschüsse, das wisse er wohl, seien die Gewerbevereine; da sie das Gesetz aber vorsehe, so mußte eine diesbezügliche Bestimmung im Statut aufgenommen werden. — Zweitens habe Redner es für gut gehalten, auf einige Bestimmungen des im Jahre 1900 in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuches Rücksicht zu nehmen. Einige Gewerbevereine mit größerem Vermögen besäßen jetzt Körperschaftsrechte, die mit dem Jahre 1900 entzogen würden, wogegen ihnen unter gewissen Voraussetzungen die Rechte einer juristischen Person verliehen würden. Für Vereine, welche keine Körperschaftsrechte besäßen, falle die Bestimmung natürlich weg. — Der dritte Gesichtspunkt sollte den Gewerbevereinen von sich aus die Bildung von fachlichen Vereinigungen ermöglichen, wie der Gewerbe- und Industrieverein in Mannheim in dankenswerther Weise schon vorgegangen sei; diese könnten dann die gleiche Aufgabe erfüllen, wie Innungen. Während der Mannheimer Verein diese Fachvereine aber außerhalb des Vereins entstehen und sie dann mit bestimmten Rechten und Pflichten an der Thätigkeit des gesammten Vereins theilnehmen läßt, hält Redner es für besser und zweckmäßiger, wenn diese Fachvereine in den Gewerbevereinen selbst entstehen und von denselben unterstützt werden, und daß diese auch eine gewisse Einwirkung auf die Fachvereine haben. — In Bezug auf die Berathung des Statuts meint Redner, sei es besser, in dieser großen Versammlung sich nur über allgemeine Punkte zu unterhalten und dann eine Kommission zur Prüfung der Sache zu wählen. Die Prüfungskommission könnte ja vielleicht aus Mitgliedern in der Nähe befindlicher Vereine bestehen; auch zweifle er nicht, daß Mannheim und Freiburg gerne Mitglieder zu dieser Berathung entsenden werden, diese könnten das Statut durchprüfen eventuell auch abändern, er werde dabei selbstverständlich seine Arbeit gerne vertreten.

Aulbach-Mannheim geht näher auf den Entwurf ein. Es will ihm nicht zusagen, daß man in dem Statut sich zu sehr an das Wort

„Gewerbeverein" geklammert habe, das Wort „Handwerkerverein" würde ihm sympathischer sein; der Einfluß der Vereine würde unter letzterem Namen größer sein.

Klein-Baden erachtete es für wünschenswerth, vielerlei Aeußerungen zu hören zur Information der Kommission. Er will Platz für Bezirksvereine schaffen und wünscht das Weiterbestehen von Vereinigungen, wie z. B. solche der Bäcker und Schuhmacher, welche sich dem Gewerbeverein in Baden-Baden angeschlossen haben. Diese zahlen für jedes Mitglied 50 Pf. in die Gewerbevereinskasse, und es haben je zehn Mitglieder eine Stimme in der Versammlung des Gewerbevereins. Auf die Bildung von Fachvereinen lege er einen besonderen Werth, weil gerade von diesen für die Handwerker die gedeihlichste Arbeit geleistet werden könne. Die Auflösung der Vereine will er bedeutend erschwert wissen durch besondere Vorsichtsmaßregeln, damit nicht alles so leicht in die Brüche geht.

Himmelsbach-Villingen hat ähnliche Bedenken wie Aulbach; daß der Vorstand des Gewerbevereins Sitz und Stimme in der Fachvereinigung haben soll, möchte er abgeändert sehen.

Geh. Oberregierungsrath Braun betont Aulbach gegenüber, daß um den Entwurf eines Normalstatuts für einen Gewerbeverein gebeten worden sei; hätte er einen solchen für einen Handwerkerverein schaffen sollen, so wäre dieser eben anders geworden. Man mache ihm gewissermaßen Vorwürfe, als ob das Handwerk dabei zurückgesetzt worden sei; im Gegentheil, es sei im jetzigen Statut der Gewerbevereine überall hervorgehoben, soweit es ging. Das Statut sei verbesserungsfähig, das gebe er zu. Die Bestimmung hinsichtlich der Mitglieder, die Aulbach getadelt, gefalle auch ihm nicht ganz, sie sei aufgenommen, weil viele Statuten der Gewerbevereine sie jetzt enthalten; er habe den jungen Leuten dadurch die Theilnahme an den Vortheilen der Gewerbevereine z. B. der Bibliothek ermöglichen wollen. Darin, daß die Gauverbände den vier zu bildenden Handwerkerkammern entsprechen sollten, sei er mit Klein einverstanden. Bezüglich der Bestimmungen über die Fachvereinigungen wollte man den Gewerbevereinsvorständen das Recht des Einspruchs wahren, denn der gesammte Verein könne sich nichts gefallen lassen, was seinen Interessen widerspricht. Uebrigens sei ausdrücklich gesagt, daß der Gewerbevereinsvorstand nicht mit beschließender, wie verschiedene Redner gemeint, sondern mit berathender Stimme den Fachvereinigungen anwohnt. Ihm liege die Bildung von Fachvereinigungen in den Gewerbevereinen besonders am Herzen, wie sie gebildet werden, sei weniger wichtig, wenn sie nur da seien und ihre Thätigkeit entfalten könnten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bilabel-Heidelberg und Siedle-Furtwangen, schließen sich allgemein den Ausführungen Aulbach's an, ersterer theilt mit, daß in Heidelberg die Glaser bereits angeschlossen seien und daß man mit den Schreinern deswegen unterhandle, letzterer wünscht, daß das Statut der Berathung der Kommission überlassen werde, diese solle aber nicht so ohne Weiteres mit den Gewerbevereinen aufräumen. Im Schwarzwald hätten die Gewerbevereine eine große Zahl Mitglieder, die nicht dem Handwerkerstande angehören; aber gerade diese Männer hätten für den Schwarzwald sehr viel im Erwerbs- und Verkehrswesen erreicht und es sei zu erwarten, wenn sie bisher so eingetreten seien, so würden sie später wieder ebenso handeln.

Der Vorsitzende stellt darauf noch einmal den Standpunkt des Gewerbevereins Karlsruhe dar, welcher der sei, wie ihn das neue Statut vorschlägt, dann spricht er sich gegen die Ansichten Aulbach's aus, der die Beseitigung des Namens Gewerbeverein wolle. Thue man dies, so verzichte man eben auf die ganze Sache, und das könne die Absicht nicht sein. Gerade die kolossale Zunahme der Gewerbevereine in letzter Zeit haben ihre Lebensfähigkeit erwiesen. Das Gesetz unterscheide Handwerker- und Gewerbevereine, letztere bezeichneten die freiere Richtung und die wolle man beibehalten. Redner bringt die Wahl der Mitglieder für die Kommission zur Berathung des vorliegenden Statutenentwurfs in Vorschlag, welcher angenommen wird, nachdem Ficke-Freiburg, Sieferle-Lahr, Himmelsbach-Villingen, Aulbach-Mannheim, Emele-Konstanz, Wunder-Mannheim, Klein-Baden und Reinhard-Mosbach dazu gesprochen. Es wurden als Mitglieder die Vorstände der acht Gauverbände mit dem Rechte der Kooptation gewählt: Seegau: Korbmachermeister Bulach-Pfullendorf; Schwarzwaldgau: Fabrikant (Mechaniker) Siedle-Furtwangen; Oberbadischer Gau: Malermeister Schöpflin-Lörrach; Breisgau: Stadtrath Ficke-Freiburg; Ortenauergau: Gewerbeschulrektor Nahm-Offenburg; Mittelbadischer Gau: Stadtrath, Architekt und Maurermeister Klein-Baden; Pfalzgau: Sattlermeister Aulbach-Mannheim und für den Gau des Kreises Mosbach: Möbelfabrikant Neuer-Eberbach. Durch Annahme dieses Antrags war auch Punkt 4 der Tagesordnung: Welche Begünstigungen sind den sich den Gewerbevereinen anschließenden Fachvereinigungen zu gewähren, besonders bezüglich Beitragspflicht und Höhe derselben, erledigt und es wurde zur Berathung des nächsten Punktes der Tagesordnung geschritten: Wie ist mehr Schutz des Arbeitgebers gegenüber den Arbeitern im Vertragsverhältniß zu erlangen? Diese Frage wurde im Einverständniß mit dem Referenten von der

Tagesordnung gestrichen, weil, wie Klein-Baden meinte, darin hauptsächlich juristischen Fragen berührt würden, wofür man nicht genügend vorbereitet sei, worin ihm Landtagsabgeordneter F. L. Fischer II-Freiburg zustimmte. Diese Berathung soll einer späteren Versammlung vorbehalten bleiben.

Es kamen dann noch folgende Anträge unter Punkt 6 der Tagesordnung zur Verhandlung:

1. Antrag des Pfalzgaues, begründet durch Gerbereibesitzer Burckhardt-Wiesloch:

   Es möge der Erwägung Großh. Ministeriums des Innern anheim gegeben werden, ob es sich mit Rücksicht auf die geographischen Verhältnisse des Großherzogthums nicht empfehlen dürfte, für die Folge die Landesausstellungen von Lehrlingsarbeiten in zwei Abtheilungen und zwar jeweils in der oberen und der unteren Landesgegend abzuhalten. — Derselbe wurde zurückgezogen, nachdem Geh. Oberregierungsrath Braun erklärte, daß mit der Einführung des Handwerkergesetzes die Frage der Lehrlingsarbeitenausstellung einer Neuregelung unterworfen werden würde.

2. Antrag des Pfalzgaues, begründet durch Bilabel-Heidelberg:

   Es möge an den Vorstandsrath des Verbandes Deutscher Gewerbevereine das Ersuchen gerichtet werden, den Geschäftsbericht vor der Hauptversammlung zu verschicken, um dadurch den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich zu informiren. Derselbe wird ohne Diskussion angenommen; worauf der Vorsitzende erklärt, ihn beim Vorstandsrath in Köln namens des Landesverbandes einbringen zu wollen.

3. Ein Antrag, betreffend die Gewerbegenossenschaft in Willstätt, von Linder-Willstätt vorgetragen, soll eine Rathsertheilung herbeiführen, wie einem großen Theil der Handwerker in Willstätt, die zur Zeit wegen zu hoher Vereinsbeiträge (12 M. Eintrittsgeld und 6 M. Jahresbeitrag; in Krankheitsfällen werden vom Verein 5 M. Unterstützung bezahlt) dem Verein fernbleiben, die Vergünstigungen eines Gewerbevereins zugänglich gemacht werden können, da die Gewerbegenossenschaft ihre Statuten nicht abändern will.

   Der Vorsitzende sagt Prüfung zu und stellt Beantwortung durch den Verbandsausschuß in Aussicht. Die gleiche Zusicherung wird

4. auf folgende Anfrage gegeben, die von Eberle-Mannheim vorgetragen und begründet wird: Ist es möglich, die in den Innungsstatuten besprochenen Gesellenausschüsse zu veranlassen, sich den Innungsstatuten zu fügen und im Falle der Weigerung, welches Recht steht der Innung zu?

Schließlich stellt Siedle-Furtwangen

5. den Antrag: thunlichst für den Schwarzwald eine Handwerkerkammer zu errichten, der von Himmelsbach-Villingen befürwortend, von Emele-Konstanz nicht zustimmend besprochen wird, wenn die für Konstanz in Aussicht genommene Handwerkerkammer dadurch benachtheiligt würde.

Nachdem Geh. Oberregierungsrath Braun offiziell von diesem ihm bereits bekannten Wunsche Kenntniß genommen und dessen Erwägung, ohne einen Erfolg zu versprechen, zugesagt, dabei im Uebrigen darauf hingewiesen hatte, daß die Erwerbsverhältnisse des eigentlichen Handwerks im Schwarzwald von denjenigen anderer Bezirke denn doch nicht so sehr verschieden seien, wie Siedle ausgesprochen, wie auch schon Emele hervorgehoben, daß das Gesetz aber die Bildung von Unterabtheilungen ermögliche, erfolgte der Schluß der Verhandlungen. Mtt.

## Eiserne Treppen.

Von E. Schumacher.

o Das Eisen gewinnt im Hochbauwesen mehr und mehr an Bedeutung. Allgemein findet es bereits in Form von Walzeisen (I-Trägern) bei Deckenkonstruktionen Verwendung. So werden z. B. die Zwischendecken über den Kellerräumen, sowie im Wohnhaus diejenigen der Küchen, Badezimmer und Aborte, ferner die eventuell sonst nöthigen Deckenunterzüge zweckmäßig aus I-Trägern gebildet. Auch zur Ueberdeckung von Maueröffnungen verschiedener Art (Fenster- und Thüröffnungen) bedient man sich des Walzeisens (I- und [-Eisen). Wände, Erker und Balkone werden vielfach unter Zuhilfenahme desselben ausgeführt, und für größere Dachkonstruktionen (z. B. bei Kirchen, Bahnhöfen), für Glockenstühle u. s. w., die früher mit einem oft überaus großen Holzaufwand erstellt wurden, wählt man heute das tragfähigere und deshalb eine leichtere Konstruktion zulassende Eisenmaterial. Die hölzerne Säule und Stütze wird fast allenthalben durch die eiserne ersetzt.

Neuerdings nun ist es die eiserne Treppe, die unsere Aufmerksamkeit nicht etwa ihrer Neuheit wegen beansprucht — neu ist die eiserne Treppe

nicht —, sondern deshalb, weil ihre Anwendung besonders im gewöhnlichen Wohnhaus heutzutage eine allgemeinere zu werden beginnt.

Es dürfte deshalb nicht unangebracht sein, hier einiges über dieselbe zu sagen; dies wird um so angezeigter erscheinen, als es an Erfahrungsmaaßen für deren einzelnen Bestandtheile, wie sie dem Zimmermann hinsichtlich der hölzernen oder dem Steinhauer hinsichtlich der steinernen Treppe geläufig sind, noch mangelt.

Die eiserne Treppe besitzt gegenüber der hölzernen den Vorzug größerer Feuersicherheit und Dauerhaftigkeit. Die Feuersicherheit kann durch geeignete Einhüllung mit Putz nahezu zu einer vollkommenen werden. Mit der hölzernen Treppe hat die eiserne das leichte Aussehen gemein, welches durch das Anbringen von Ziereisen, Durchbrechungen u. s. w. in nicht zu kostspieliger Weise zur Zierlichkeit gesteigert werden kann. Dem Mißstande des Glattwerdens der Trittstufen, d. h. der Gefahr des Ausgleitens bei rein-eisernen Treppen, sowie der sich beim Begehen derselben unangenehm bemerkbar machenden Härte und dem störenden Geräusch läßt sich durch die Wahl des Trittstufenbelagmaterials in verschiedener Art begegnen. Hinter der steinernen Treppe bleibt sie sowohl hinsichtlich der Feuersicherheit, als auch des monumentalen Aussehens zurück. Dieser letztere Nachtheil dürfte allerdings bei den gewöhnlichen Treppenerstellungen im Wohnhaus wohl kaum in's Gewicht fallen. Die eiserne Treppe belastet hingegen die Treppenhauswände weniger als die steinerne, und in manchen Fällen läßt sie sich leicht und auch schnell herstellen, wo eine solche aus Stein oft nur mit großen Schwierigkeiten, mit einem bedeutenden Arbeits- und Kostenaufwand aufzuführen möglich ist.

Von der früher beliebten Unterscheidung in guß- und schmiedeiserne Treppen wird Umgang genommen, weil die rein-gußeiserne außer als Wendeltreppe kaum mehr Anwendung findet.

An die zunächst vorzunehmende Besprechung der zur Zeit üblichen Treppenkonstruktionen wird eine solche über ein Herstellungsverfahren für eiserne Treppen geknüpft werden, das dem Schlossermeister W. Pfrommer in Karlsruhe gesetzlich geschützt wurde.

Beim Bau der eisernen Treppe dient die hölzerne, und zwar sowohl die eingeschobene oder Leitertreppe, als auch die gestemmte und die aufgesattelte Treppe als Vorbild.

### 1. Konstruktion der Tritte.

Die Trittstufen bestehen bei untergeordneten Treppen (Keller-, Speicher-, Dienst- oder Laufstreppen, Treppen in Fabrikgebäuden u. s. w.)

gewöhnlich aus 0,5 cm starkem Riffelblech, das mit kurzen Winkeleisenstücken an die Wangen geniethet wird. Zur Versteifung werden an den beiden Stufenlängskanten mitunter ⊥-Eisen (siehe Fig. 1), oder aber es wird ein solches nur an der vorderen Kante, an der hinteren dagegen ein Flacheisen (siehe Fig. 2) angebracht.

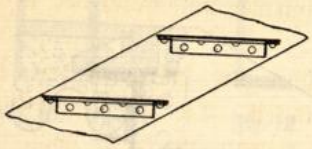

Fig. 1.

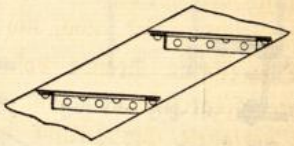

Fig. 2

Bei Stocktreppen jedoch, wie überhaupt überall da, wo man darauf bedacht ist, den oben gerügten Mißständen bei Treppen mit eisernen Trittstufen von vornherein zu begegnen, wählt man für die Trittstufen statt des Eisens ein anderes Material: meistens das Holz, seltener Sandsteinplatten, Zement- oder Asphaltguß und Marmor.

Aus Fig. 3 ist die Anwendung der hölzernen Trittstufe bei einer untergeordneten Treppe, aus Fig. 5 und 6 bei Treppen von größerer Laufbreite ersichtlich, wozu die gewöhnlichen Stocktreppen zählen.

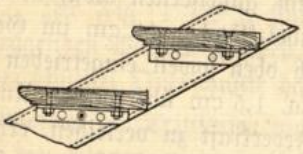

Fig. 3.

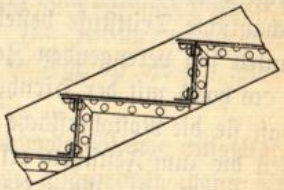

Fig. 4.

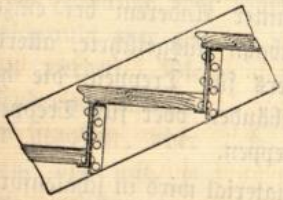

Fig. 5.

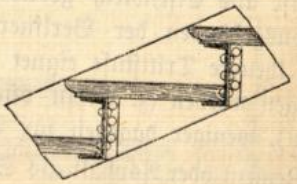

Fig. 6.

Diese letzteren Treppen, d. h. die Treppen mit größerer Laufbreite, erhalten zur Unterstützung der Trittstufen aus Eisenblech bestehende, oftmals durchbrochene Setzstufen (bei Stocktreppen empfiehlt es sich jedoch nicht durchbrochene Setzstufen anzuwenden), die seitlich ebenfalls mit ⊥-Eisen an den Wangen befestigt werden (siehe Fig. 4 und 5). Etwas

einfacher gestaltet sich die Konstruktion der Setzstufen durch die Anwendung von ⊥-Eisen, wie aus Fig. 6 zu ersehen ist.

Trittstufen ganz oder zum Theil aus Gußeisen sind gleichfalls noch gebräuchlich, und zwar in den in Fig. 7, 8 und 9 dargestellten Querschnittsformen.

Fig. 7.

Fig. 8.

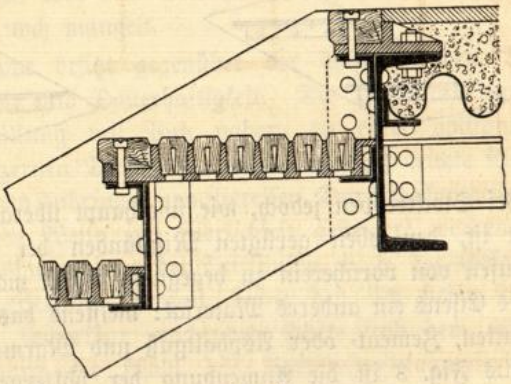

Fig. 9.

Nach Fig. 7 ist Tritt- und Setzstufe besonders gegossen, während nach Fig. 8 beide ein Ganzes bilden. Die in Fig. 9 im Querschnitt veranschaulichte Trittstufe besteht aus einem gußeisernen Rost, in dessen nach unten sich verengenden Zellen Eichenholzklötzchen (4 cm im Geviert und 5 cm hoch) mit der Hirnholzseite nach oben soweit eingetrieben werden, daß sie die Rostoberfläche noch um ca. 1,5 cm überragen. Um den Klötzchen die zum Festsitzen erforderliche Federkraft zu verleihen, erhalten sie auf ungefähr $^3/_4$ ihrer Höhe von unten herauf kreuzförmige Sägeschnitte. Die Trittvorderkante wird durch eine Eichenholzleiste, die Setzstufe aus Eisenblech gebildet. Diese unter Anderem bei einzelnen Stationsgebäuden der Berliner Stadteisenbahn ausgeführte, allerdings etwas theuere Trittstufe eignet sich besonders für Treppen, die häufig begangen werden (z. B. in öffentlichen Gebäuden oder für Treppen im Freien), weniger dagegen für Wohnhaustreppen.

Zement oder Asphalt als Stufenbelagmaterial wird in schalenförmige, gußeiserne Trittkästen eingefüllt. Auf die Asphaltfüllung kann Linoleum verlegt werden (vgl. S. 403 dieses Jahrgangs der Bad. Gewerbezeitung).

## 2. Konstruktion der Wangen.

Die seitliche Unterstützung der Stufen kann verschieden erfolgen. Statt des früher beliebten Gußeisens wird heute fast ausschließlich

nur das Schmiedeisen zur Wangenbildung benützt. Die gebräuchlichen Wangenquerschnitte sind in den Fig. 10 bis 16 wiedergegeben.

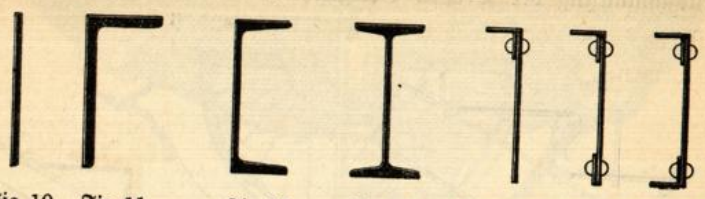

Fig. 10. Fig. 11. Fig. 12. Fig. 13. Fig. 14. Fig. 15. Fig. 16.

Bei schwereren Treppen kommt sodann noch der Gitterträger zur Anwendung.

Die sich freitragenden Wangen werden, wie bei der gestemmten und aufgesattelten hölzernen Treppe, entweder seitlich neben den Trittstufen oder unter denselben angeordnet. Die einer Wand zugekehrten Enden der Stufen können eingemauert werden, was sich jedoch wegen des verschiedenartigen Verhaltens der eingemauerten und der freien Stufenenden nicht empfiehlt. Ueblich und auch zweckmäßig ist es, eine Wandwange (gewöhnlich aus 0,8 bis 1 cm starkem Stehblech, event. mit Flacheisenumsäumung) seitlich neben den Trittstufen anzubringen, so daß die Treppe nach Fertigstellung des Rohbaues unabhängig vom Maurer montirt werden kann. In Fig. 1 bis 6 sind Beispiele für seitlich angeordnete, sich freitragenden Wangen gegeben, welche die in Fig. 10 bis 12 und 14 bis 16 bezeichneten Querschnitte haben können.

Werden die Trittstufen auf die freitragende Wange aufgelegt, d. h. wird die Wange unterhalb der Stufen angeordnet, dann sind als seitliche Auflager für die letzteren sog. Stufendreiecke erforderlich, die auf die Flantsche oder Gurtwinkel der Wangen (siehe Fig. 11 bis 16) aufgeschraubt oder genietet werden. Die Stufendreiecke sind entweder gegossen, oder werden aus mit ⌋-Eisen umsäumtem Eisenblech (siehe Fig. 17), oder endlich auch aus den Stufen entsprechend gebogenen Flacheisen hergestellt

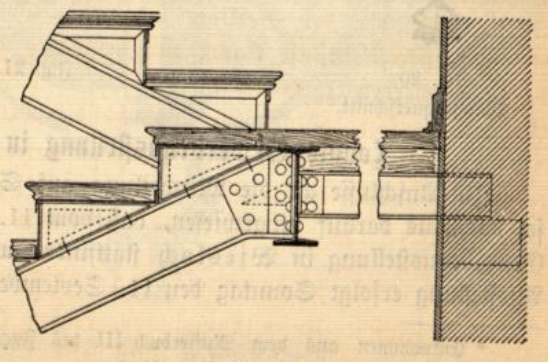

Fig. 17.

(siehe Fig. 18 mit besonderem Flacheisen für jede einzelne Stufe; Fig. 19 mit zusammenhängender Trittstufenunterstützung); sie bieten gleichzeitig zur Ausschmückung der Treppe Gelegenheit.

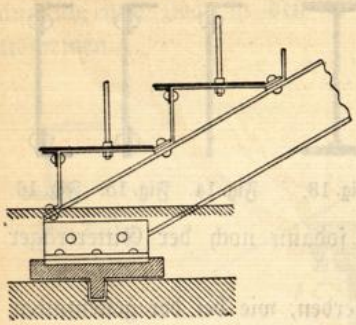

Fig. 18.

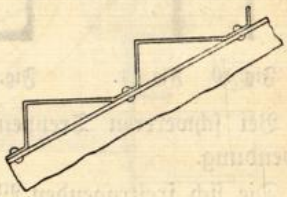

Fig. 19.

Die Wangen, der Podestträger, die mit diesem gleichlaufenden Träger am An- und Austritt und auch die Setzstufen können eine bessere formale Ausbildung durch Ziereisen (z. B. Mannstädt-Eisen) in mannigfacher Art erfahren (siehe z. B. Fig. 20 und 21*).

Fig. 20.
Wangenquerschnitt.

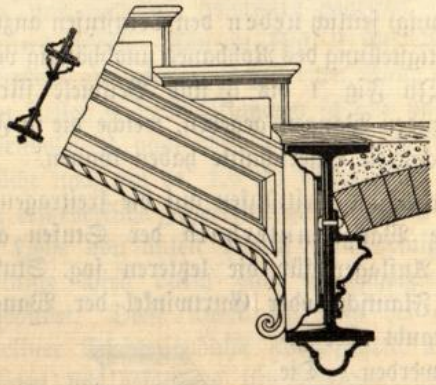

Fig. 21.

(Fortsetzung folgt.)

## Lokale Gewerbeausstellung in Wiesloch.

Im Anschlusse an die Mittheilung auf S. 232 dieses Jahrganges sei nochmals darauf hingewiesen, daß vom 11. bis 26. September eine Gewerbeausstellung in Wiesloch stattfinden wird. Die Eröffnung der Ausstellung erfolgt Sonntag den 11. September, Vormittags 10½ Uhr.

* Entnommen aus dem Musterbuch III des Façoneisen-Walzwerks L. Mannstädt & Co. in Kalk bei Köln a. Rh. 1893.

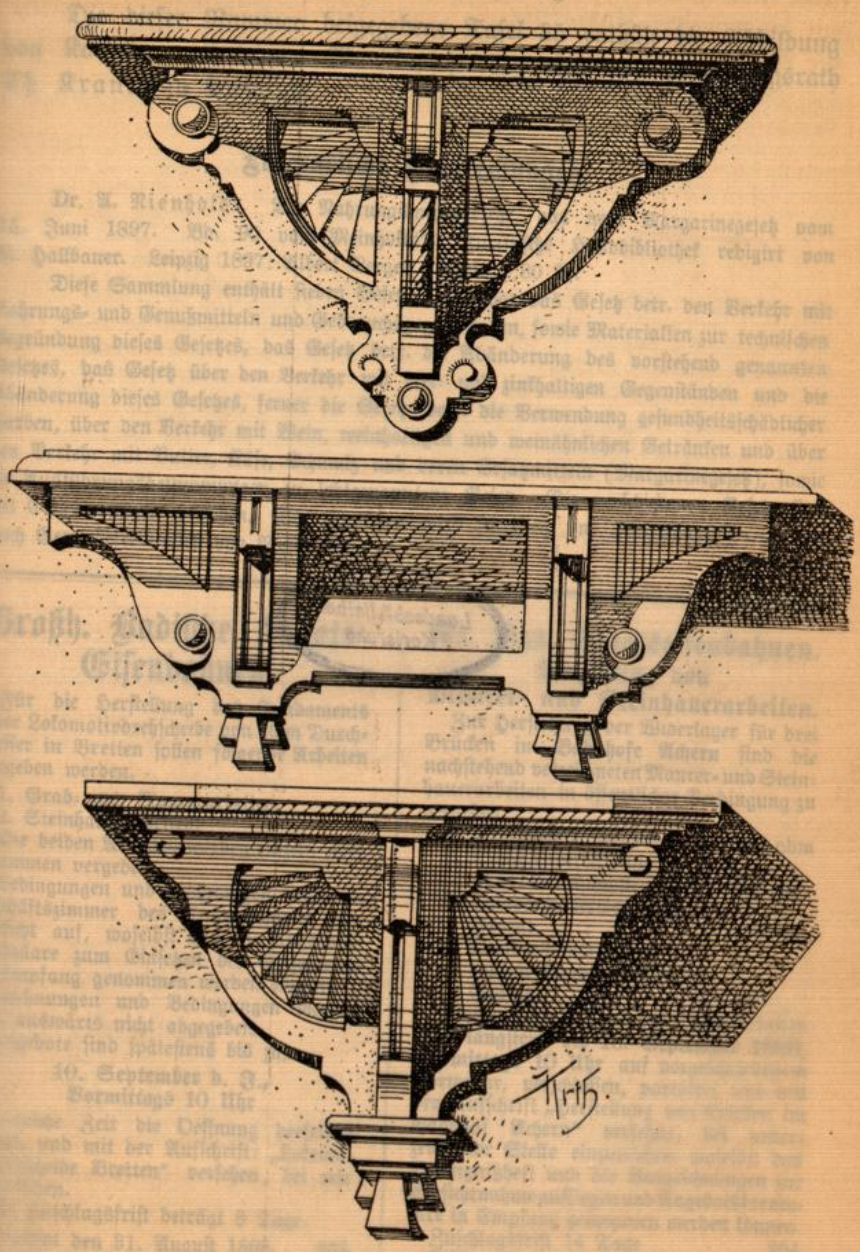

**Konsolen und Wandbrett.**

Entworfen von Regierungs-Rath Th. Krauth in Karlsruhe.

## Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 35 enthält die Abbildung von Konsolen und einem Wandbrett; entworfen von Regierungsrath Th. Krauth in Karlsruhe.

## Litterarische Besprechungen.

Dr. A. Nienholdt. Die Nahrungsmittelgesetze, das neue Margarinegesetz vom 15. Juni 1897. Bd. 90 von Meinholdt's, Juristische Handbibliothek redigirt von M. Hallbauer. Leipzig 1897: Albert Berger. Preis 1,80 M.

Diese Sammlung enthält sieben Gesetze und zwar das Gesetz betr. den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, sowie Materialien zur technischen Begründung dieses Gesetzes, das Gesetz betr. die Abänderung des vorstehend genannten Gesetzes, das Gesetz über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen und die Abänderung dieses Gesetzes, ferner die Gesetze betr. die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben, über den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken und über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln (Margarinegesetz), sowie die Ausführungsbestimmungen zu letztgenanntem Gesetz. Die verschiedenen Gesetze sind mit Erläuterungen versehen. Das Werkchen wird Juristen und Handelschemikern, aber auch Gewerbetreibenden von Nutzen sein.

Kt.

---

## Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Für die Herstellung des Fundaments einer Lokomotivdrehscheibe von 16 m Durchmesser in Bretten sollen folgende Arbeiten vergeben werden.

1. Grab- und Maurerarbeiten,
2. Steinhauerarbeiten.

Die beiden Arbeiten werden einzeln oder zusammen vergeben.

Bedingungen und Zeichnungen liegen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare zum Einsetzen der Einzelpreise in Empfang genommen werden können.

Zeichnungen und Bedingungen werden nach auswärts nicht abgegeben.

Angebote sind spätestens bis zum

**10. September d. J., Vormittags 10 Uhr**

um welche Zeit die Oeffnung derselben erfolgt, und mit der Aufschrift: „Lokomotivdrehscheibe Bretten" versehen, bei mir einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 8 Tage.

Bruchsal den 31. August 1898. 255

**Der Großh. Bahnbauinspektor.**

## Gr. Bad. Staatseisenbahnen.

### Vergebung von Maurer- und Steinhauerarbeiten.

Zur Herstellung der Widerlager für drei Brücken im **Bahnhofe Achern** sind die nachstehend verzeichneten Maurer- und Steinhauerarbeiten in öffentlicher Verdingung zu vergeben:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Bruchsteinmauerwerk | ca. | 940 cbm |
| 2. Schichtenverkleidung aus rothen Sandsteinen | „ | 340 qm |
| 3. Quadermauerwerk aus Granit . . . . . | „ | 12 cbm |
| 4. Quadermauerwerk aus rothem Sandstein oder Granit . . . . . | „ | 95 „ |

Angebote für Uebernahme dieser Arbeiten sind **längstens bis 10. September 1898, Vormittags 10 Uhr** auf vorgeschriebenem Formular, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Herstellung von Brücken im Bahnhof Achern" versehen, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst das Bedingnißheft und die Bauzeichnungen zur Einsichtnahme aufliegen und Angebotsformulare in Empfang genommen werden können.

Zuschlagsfrist 14 Tage 254

Offenburg den 30. August 1898.

**Großh. Bahnbauinspektor I.**

## Für Erstellung eines Rheinhafens bei Karlsruhe

soll zum Bau eines beweglichen Stauwehres sammt Bedienungssteg an der Alb bei Mühlburg, zur Beschaffung der Anmähr- und sonstigen Betriebseinrichtungen an der Kaimauer und an anderen Kunstbauten, sowie gußeiserner Hochwasser- und Kanalisationsschieber verschiedener Größe die Lieferung von insgesammt ungefähr

23 000 kg Schweiß- oder Flußeisen,
18 500 „ Gußeisen,
500 „ Flußstahl

öffentlich vergeben werden. Das Lieferungsverzeichniß, Bedingnißheft und Pläne liegen auf dem Hafenbaubüreau im Stadttheil Mühlburg (ehemaliges Rathhaus) auf, wo auch die Angebotsformulare zu beziehen sind. Angebote für die ganze oder für theilweise Lieferung wollen mit der Aufschrift „Rheinhafen Karlsruhe" längstens bis zur Verdingungstagfahrt

**Mittwoch den 14. September d. J., Vormittags 10 Uhr,**

bei der unterzeichneten Behörde, welche die Verdingung namens der Stadt Karlsruhe vornimmt, in deren Dienstgebäude Karlfriedrichstraße Nr. 13 eingereicht werden.

Zuschlagsfrist: drei Wochen. 252.2.2

Karlsruhe den 20. August 1898.

**Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.**

**PATENTE**
Gebrauchsmuster, Muster u. Markenschutz aller Länder
besorgt prompt und sorgfältig
Süddeutsches Patentbureau Stuttgart.
11.26.17

## Ausbau der Wasserleitung Königsfeld.

(Station Peterzell der Schwarzwaldbahn.)

Die Brüdergemeinde Königsfeld vergibt im öffentlichen Angebotsverfahren die Fortsetzung der Leitungserweiterung mit folgenden Gesammtanschlägen:

1. Erdarbeiten . . . . 1 437 M.
2. Metallarbeiten . . . . 4 914 „

Angebote für diese Arbeiten im Einzelnen oder im Gesammten sind mit der Aufschrift „Wasserleitung Königsfeld" versehen längstens bis **Montag den 12. September, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Königsfeld** einzureichen, woselbst die Eröffnung derselben stattfindet. Angebotsverzeichnisse und Bedingungen können bis dahin von der unterzeichneten Inspektion gegen Ersatz der Herstellungskosten und des Portos bezogen werden.

Die Wahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten. 253

Donaueschingen den 29. August 1898.

**Großh. Kulturinspektion.**

**Pianino's** 105.15.11
kauft man in anerkannt guter Qualität zu den billigsten Preisen bei dem Mitglied des Gewerbevereins Karlsruhe **M. Hack, Karlsruhe.**

**Dreyfus&Mayer-Dinkel**
Mannheim.
Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk.
Grosse Trockenanlage. Schwedische Kiefern-Riemen; amerikanische Pitch Pine. Nordische u. deutsche Hobelbretter, Kistenbretter, Leisten für Bauzwecke etc. etc.
251.52.37

**Wer Export-Geschäfte machen will, benutzt „DAS ECHO".**
Berlin SW., Wilhelmstrasse 29. Zeilenpreis 60 Pfennig. Probe-Nummern kostenlos. „DAS ECHO" — das Organ der Deutschen im Auslande — hat im Auslande die weitaus grösste Verbreitung von allen in deutscher Sprache erscheinenden Wochenblättern. Manche Nummer des „ECHO" enthält 60 bis 94 Seiten Anzeigen. Für Export-Anzeigen ist es unentbehrlich. Während seines 17jährigen Erscheinens ist es das Export-Fachblatt der deutschen Industrie geworden.
1896 erschienen im „ECHO" 20 635 Anzeigen.
1897 erschienen im „ECHO" 29 408 Anzeigen.
33.26.16

**Lehrvertrags-Formulare** im Sekretariat des **Gewerbevereins Karlsruhe,** Adlerstr. 43. III.

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisirten Originalmittheilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist untersagt.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.